

# Presseinformation

Alexa Lamberz  
Pressesprecherin der Fraktion

**DIE LINKE. Fraktion im  
Landtag Brandenburg**

Alter Markt 1  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 966 15 37  
Telefax: 0331 / 966 15 40

pressestelle@  
linksfraktion-brandenburg.de

Potsdam, den 13.07.2016

## **31. Sitzung des Landtages**

### **TOP: 1. Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019**

Konzept der Landesregierung Drucksache [6/1788](#)

#### **Redebeitrag: Dr. Hans –Jürgen Scharfenberg (Es gilt das gesprochene Wort)**

Frau Präsidentin!  
Meine Damen und Herren!

Liebe Brandenburgerinnen,

seit mehr als fünf Jahren führen wir in Brandenburg die Diskussion um eine Verwaltungsreform, mit der wir unser Land zukunftsfest machen wollen.

Diese lange Vorbereitungsphase und das durchweg transparente Vorgehen sind Markenzeichen der brandenburgischen Reform.

Es ist bedauerlich, dass sich die CDU, nachdem sie erneut nicht den Sprung in die Regierung geschafft hat, für den bequemen Weg einer einfallslosen Fundamentalopposition entschieden und mittlerweile so weit von ihrem damaligen Reformansatz entfernt hat, dass man das nur als reformfeindlich und verantwortungslos bezeichnen kann.

Dabei war 2011 mit Beginn der Enquetekommission 5/2 über alle Parteien hinweg unstrittig, dass es Reformbedarf gibt, insbesondere wegen des zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs und einer schwierigen Situation der öffentlichen Haushalte.

Jetzt behaupten die Christdemokraten, dass sich die demografische Entwicklung und die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte viel besser darstellen würden, als noch vor drei Jahren. Also kein Bevölkerungsrückgang und gutgefüllte öffentliche Kassen?

Alles kann so bleiben, wie es jetzt ist? Genau das ist auch die Prämisse der Entschließung, die die CDU-Fraktion vorgelegt hat. Darin präsentieren Sie ein reines Kooperationsmodell, mit dem man die Probleme nicht lösen kann und predigen das Prinzip der absoluten Freiwilligkeit. Das ist schlichtweg unglaublich, denn Sie wissen es besser.

Eine Funktionalreform sehen Sie gar nicht vor.

Finanziell wollen Sie sich an Sachsen orientieren, also für die Reform offensichtlich nur die knappe Hälfte der in Brandenburg vorgesehenen 600 Millionen Euro einsetzen.

Meine Damen und Herren von der CDU:

Mit einer solchen Weltfremdheit und Gesundheitsbeterei kann man keine erfolgreiche Realpolitik machen. Mit Ihrer destruktiven Abwehrhaltung haben Sie sich in eine Sackgasse manövriert. Wir haben uns bewusst für den schweren Weg entschieden, mit einer breiten öffentlichen Diskussion des Leitbildentwurfes und einem von vornherein parlamentarisch geprägten Verfahren,

Das ist unkonventionell. Das hat es in dieser Form vorher noch nicht gegeben.

Nur zur Erinnerung: Das Leitbild für die Gemeindegebietsreform 2003 ist ausschließlich von der Landesregierung erstellt und beschlossen worden. Der Landtag hat es lediglich zur Kenntnis genommen, was im Übrigen die CDU mit ihrem Innenminister Schönbohm damals überhaupt nicht gestört hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute entscheidet der Landtag Brandenburg über das Gesamtkonzept für die Verwaltungsstrukturreform mit dem Leitbild für die Kreisgebietsreform. Wir bestimmen damit den Rahmen und die Maßstäbe für die Reform.

Das sind keine kurzfristigen Überlegungen. Wir können uns vielmehr auf einen langen Vorlauf stützen. Dieser anspruchsvolle Umgang mit dem Leitbildentwurf war nicht nur anstrengend und kräftezehrend, sondern auch ein schöpferischer Lernprozess.

Wir haben den vom Landtag bei der Landesregierung in Auftrag gegebenen Entwurf für ein Leitbild, der weitgehend den Empfehlungen der Enquetekommission folgte, in seiner Struktur, seinem Umfang und in wesentlichen inhaltlichen Punkten deutlich verändert.

Das widerspiegelt sich in der vorliegenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses, die heute zur Abstimmung steht.

Diese Beschlussempfehlung ist von SPD und Linken unter Berücksichtigung von Vorschlägen, Hinweisen und mancher harten Kritik aus dem öffentlichen Dialog erarbeitet worden. Eingeflossen sind auch rechtliche Bedenken, die es bezüglich des Regierungsentwurfs gab. Apropos rechtliche Bedenken. Ich habe den Eindruck, dass die CDU heilfroh darüber war, ihre inhaltlichen Defizite und ihre schlichte Reformverweigerung mit der Anfang Juli überraschend aufgetauchten rechtlichen Stellungnahme aus dem Innenministerium zu übertünchen.

Dabei war schon nach oberflächlicher Betrachtung dieser Stellungnahme vom Februar erkennbar, dass die Anmerkungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung weitgehend berücksichtigt sind.

Deshalb gibt es in dieser Empfehlung ausführliche Begründungen, so zu Anlass und Zielen der Reform.

Deshalb gibt es ein ausführliches und geschlossenes Leitbild für die Kreisgebietsreform, das in Form von 13 Thesen den Kern der Beschlussempfehlung bildet.

Deshalb gibt es inhaltlich präzierte Voten zu den im Rahmen der Funktionalreform I zu kommunalisierenden Aufgaben.

Und in aller Deutlichkeit:

Ich kann die von den Landkreisen pauschal vorgetragene Kritik, dass die Funktionalreform nicht umfassend genug sei, in keiner Weise nachvollziehen. Bei genauer Betrachtung handelt es sich um ein reines Abwehrargument, das inhaltlich nicht aufrechtzuerhalten ist.

Es ist schon bemerkenswert, dass es uns nach den intensiven Anhörungen und kontroverser Diskussion gelungen ist, den Katalog der 22 Aufgaben, die auf die Kreise übertragen werden sollen, in dieser Beschlussempfehlung zusammenzuhalten.

Indem wir die Empfehlungen der jeweiligen Fachausschüsse und damit auch einige Kompromisse übernommen haben, sind die Bedingungen für die Übertragung dieser Aufgaben an die Kreise realistischer geworden.

Das gilt gleichermaßen für den Vorwurf einer angeblich unzureichenden Finanzierung der Reform, der von den kommunalen Spitzenverbänden vorgetragen wurde.

Schließlich will das Land Brandenburg mit etwa 600 Millionen Euro deutlich mehr zur Sanierung der kommunalen Haushalte aufwenden als bei der Reform in Sachsen, wo etwa 290 Millionen Euro eingesetzt wurden.

Dieses anspruchsvolle Finanzierungskonzept des Landes ist eine gute Voraussetzung, um in Verbindung mit den Effekten der Reform und eigenen Anstrengungen der Kommunen eine Konsolidierung der kommunalen Haushalte und mehr Spielraum für freiwillige Aufgaben zu erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben nach gründlicher Auswertung der Anhörung zur Beschlussempfehlung Anfang Juni noch einmal zehn Änderungsanträge gestellt. Damit kommen wir wesentlichen Hinweisen und Kritiken der Landkreise und der Städte und Gemeinden nach.

So bekräftigen wir die Einhaltung des Prinzips der strikten Konnexität bei der Funktionalreform, indem wir den Bezug auf das Basisjahr 2014 streichen.

Wir wollen eine deutliche Erhöhung der Transformationskostenpauschale, die jetzt mit 1,5 Millionen Euro beziffert ist, um den Spielraum der reformbetroffenen Kommunen zu erhöhen.

Wir wollen einen Verlustausgleich für die Städte, die den Kreissitz verlieren.

Wir streichen den heftig umstrittenen hauptamtlichen Ortsvorsteher in Ortsteilen mit mehr als 3.000 Einwohnern.

Wir setzen die Einwohnerzahl für kreisfreie Städte von bisher 175.000 auf 150.000 herab, differenzieren also zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Wir fordern von der Landesregierung, die Vorschläge zur Erweiterung der Funktionalreform II bis Mitte 2017 vorzulegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem heute vorliegenden Entschließungsantrag entwickeln wir weitere Vorgaben, die den Erfolg der Reform sichern sollen.

Dazu gehört ein ansehnliches Demokratiepaket, mit dem Bürgerbeteiligung und die unmittelbare Demokratie in den Kommunen gestärkt werden sollen. Wir halten damit Wort, denn genau das ist mit der Koalitionsvereinbarung zugesagt worden.

Wir wollen die Kreisneugliederungsgesetze mit Vorschlägen zur Stärkung der Arbeit von Kreistagsabgeordneten verbinden. Dazu soll die Landesregierung in engem Kontakt mit den kommunalen Akteuren entsprechende Vorschläge vorlegen.

Wir wollen die kommunale Haushaltssituation insbesondere in den kreisfreien Städten nachhaltig verbessern und den Investitionsstau insbesondere in hochverschuldeten Kommunen abarbeiten. Weiterhin formulieren wir Vorgaben für die Prüfung der Symmetrie im kommunalen Finanzausgleich, so einen Soziallastenausgleich, einen Flächenansatz für flächengroße Landkreise mit geringer Bevölkerungsdichte.

Prüfgegenstand soll auch ein Ausgleich für die Kreise sein, die keine Anbindung an Berlin haben. Damit vertiefen wir das inhaltliche Profil für die Reform, mit der wir uns frühzeitig auf die Herausforderungen der nächsten zwanzig Jahre einstellen wollen, um gleichwertige Lebensbedingungen im ganzen Land, also auch in den berlinfernen Räumen sichern zu können, durch eine starke kommunale Selbstverwaltung mit leistungsfähigen Verwaltungsstrukturen.